

## Amtliche Bekanntmachung

Nr. 32/2020



Veröffentlicht am: 01.07.2020

### **Gebühren- und Entgeltordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für die Zertifikatskurse CAS und DAS sowie den Masterstudiengang „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“ (Weiterbildungsprogramme)**

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 54 Satz 2, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45), in Verbindung mit der § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 hat der Senat mit Beschluss vom 17.06.2020 folgende Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen.

#### **§ 1**

##### **Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß § 1 Nr. 1, 2 der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013, in der vierten Änderung der Satzung vom 10. Juli 2019 für

1. den Zertifikatskurs „CAS“ (*Certificate of Advanced Studies*), 1 Semester,
2. den Zertifikatskurs „DAS“ (*Diploma of Advanced Studies*), 3 Semester,
3. den Masterstudiengang, 4 Semester

(im Folgenden *Weiterbildungsprogramme*)

„Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“.

#### **§ 2**

##### **Höhe der Gebühren und Entgelte**

- (1) Die Höhe der Gebühren und Entgelte für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin der Weiterbildungsprogramme „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“ ergibt sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebühren- und Entgeltübersicht. Semestergebühren, welche ggf. für das Studienprogramm entrichtet werden müssen, sind in dem zu zahlenden Betrag nicht enthalten.

#### **§ 3**

##### **Zahlungsmodalitäten**

- (1) Die Gebühren und Entgelte für die Weiterbildungsprogramme „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“ gemäß § 1 sind semesterweise zu entrichten.
- (2) Die Gebühren und Entgelte für die Weiterbildungsprogramme gemäß § 1 sind semesterweise zu entrichten. Auf schriftlichen Antrag beim Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) kann der jeweilige Betrag auch in einem Einzelbetrag gezahlt werden.
- (3) Die Beträge sind auf das Konto der Otto-von Guericke-Universität Magdeburg (Konto-Nr.: xxxxxxxx, BLZ: 810 000 00 Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg, BIC: MARKDEF 1810 IBAN: DE64 8100 0000 0081 0015 02, Verwendungszweck: Rechnungs-Nr. und Name) zu überweisen.

#### **§ 4 Fälligkeit und Erhebung**

- (1) Gebühren und Entgelte für die Angebote gemäß § 1 werden mit Zulassung zum jeweiligen Weiterbildungsprogramm fällig, für das Wintersemester bis zum 15.9. und zum Sommersemester bis zum 15.4. des jeweiligen Jahres.
- (2) Gemäß der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke Universität werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Weiterbildungsprogramms für Zeiten der Beurlaubung von der Entrichtung der Gebühren und Entgelte befreit. Von der Gebührenbefreiung ist der zu entrichtende Semesterbetrag nicht umfasst.
- (3) Studierende nach § 1 Nr. 1 und 2, welche die fälligen Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.
- (4) Werden sonstige Entgelte trotz Fälligkeit und Mahnung nicht entrichtet, wird die Person von der Teilnahme an einer Veranstaltung des Weiterbildungsprogramms bis zur Entrichtung der Entgelte ausgeschlossen.
- (5) Die Gebühren und Entgelte werden von der Otto-von-Guericke Universität erhoben. Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Erhebung der Entgelte erfolgt durch Rechnungsstellung durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW).

#### **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Die Gebühren- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.
- (2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 03.06.2020 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 17.06.2020.

Magdeburg, 26.06.2020

Prof. Dr.-Ing. habil. Jens Strackeljan  
Rektor  
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage: Gebühren- und Entgeltübersicht

Weiterbildungsprogramm	Preis in Euro	Zahlungsmodalität	Anmerkungen
Masterstudiengang „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovations- governance“	5.800,00 €	für insgesamt 4 Module plus Mas- termodul, zahlbar pro Semes- ter in Höhe von je 1.450,00 €	siehe Studien- und Prüfungsordnung
Diploma of Advanced Studies „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovations- governance“ <i>DAS, 3 Module</i>	3.450,00 €	für insgesamt 3 Module, zahlbar pro Semes- ter in Höhe von je 1.150,00 €	
Certificate of Advanced Studies „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovations- governance“ <i>CAS, 1 Modul</i>	1.250,00 €	pro Einzelmodul, zahlbar pro Semes- ter 1.250,00 €	
Mastermodul	1.600,00 €	pro Mastermodul, zahlbar pro Semes- ter 1.600,00 €	